

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Eberstadt

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 15.05.2018

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Eberstadt

Gemeindekennziffer: 08125021

Ansprechpartner: Udo Messer

Anschrift: Hauptstraße 39, 74246 Eberstadt

E-Mail / Telefon: udo.messer@eberstadt.de / 07134 / 9808-19

Internetadresse der Gemeinde: www.eberstadt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

3.117 Einwohner (Stand: II. Quartal/2020).

Verkehrsbelastungen 2020:

- BAB 81 (Heilbronn-Würzburg): 38.900 Kfz/24 h, SV-Anteil: 15,7 %
- L 1036 (bei Eberstadt): 11.300 Kfz/24 h, SV-Anteil: 1,8 %
- L 1036 (OD Hölzern): 9.500 Kfz/24 h, SV-Anteil: 7,3 %

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	LDEN (24 Stunden)	LNight (22-06 Uhr)	LDEN (24 Stunden)	LNight (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	182	-----	-
über 55 bis 60	439	51	-	-
über 60 bis 65	104	0	-	-
über 65 bis 70	33	0	-	-
über 70 (bis 75)	0	0	-	-
über 75	0	-----	-	-----
Summe	576	233	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
		Straßenlärm			Schienenlärm			
> 55 dB(A)	5,52	349	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	2,03	81	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,39	0	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Gesundheitskritische Lärmbelastung (LNight>50-55 dB(A))

181 Personen

Gesundheitsgefährdende Lärmbelastung (LNight>55 dB(A)) 51

Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

- Lärmbelästigung durch die BAB 81 ist erheblich und weitreichend wahrnehmbar. Die Belastungen liegen jedoch größtenteils unterhalb des Auslösewerts der Lärmsanierung (Ausnahme: Ortsrand Hölzern)
- Hohes Verkehrsaufkommen auf der L 1036 am südlichen Ortsrand von Eberstadt mit nicht angepassten Geschwindigkeiten im Bereich der angrenzenden Bebauung
- Hohes Verkehrsaufkommen auf der L 1036 in der Ortsdurchfahrt von Hölzern mit nicht angepassten Geschwindigkeiten in den Ortseingangsbereichen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
	Passive Lärmschutzmaßnahmen an besonders von Straßenlärm betroffenen Gebäuden in der OD Hölzern	RP Stuttgart	2018 - 2019
	Temporär befristete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der OD Hölzern auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde LRA HN	Februar 2021
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- (1) Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 1036 in Eberstadt auf 50 km/h auf einer Länge von ca. 250 m beidseits des Kreisverkehrs
- (2) Lärmindernder Fahrbahnbelag nach Tabelle 4a der RLS-19 auf der L 1036 in der OD Hölzern
- (3) Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinseln in der L 1036 in den Ortseingangsbereichen von Hölzern
- (4) Installation einer zweiten „Blitzersäule“ an der L 1036 in der OD Hölzern

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die in Abbildung 2 zur Überprüfung des Lärmaktionsplans dargestellten Bereiche mit einem Lärmpegel $L_{DEN} < 45$ dB(A) werden als „ruhige Gebiete“ im Sinne der §§ 47a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) festgelegt. Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollen diese Bereiche als „ruhiges Gebiet“ dargestellt werden.

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärminderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 250 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt) am:

27.11.2020 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

4.2

Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der

30.11.2020 bis: 26.02.2021 **Dokumentation seiner Überprüfung zur**

Mitwirkung vom:

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien für die Öffentlichkeit am: 24.11.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:
Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

ca. 3.1200,- €

ca. 0,3 Mio €

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung (s. Anlage 3)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum) durch:

Beschluss der Gemeinderats

am: 22.06.2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 08.07.2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.eberstadt.de/buergermeister-grusswort/laermaktionsplan/>

Eberstadt, 07.07.2021



Ort, Datum, Unterschrift

Stephan Franczak Bürgermeister



Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel

¹ .2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

² .3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

Siehe Kap. 4.5.4 im Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan vom Mai 2018

³ .1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: